

Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

8. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 19. November 1954

Nummer 72

Datum	Inhalt	Seite
30. 10. 54	Verordnung über die Ernennung, Entlassung und Zurruhesetzung der Beamten der Arbeitsgerichtsbarkeit, der Kriegsopferversorgung, der Sozialgerichtsbarkeit, des Oberversicherungsamtes, der Gewerbeaufsichtsverwaltung, der Hygienisch-bakteriologischen Landesuntersuchungsämter und des Chemischen Landesuntersuchungsamtes Nordrhein-Westfalen im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen	337
5. 11. 54	Verordnung über die Ernennung, Entlassung und Zurruhesetzung der Landesbeamten im Geschäftsbereich des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen	337
9. 11. 54	Anzeige des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen. Betrifft: Enteignungsanordnung	338
6. 11. 54	Bekanntmachung der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen. Betrifft: Wochenausweis	338

Verordnung
über die Ernennung, Entlassung und Zurruhesetzung
der Beamten der Arbeitsgerichtsbarkeit, der Kriegs-
opferversorgung, der Sozialgerichtsbarkeit, des Ober-
versicherungsamtes, der Gewerbeaufsichtsverwal-
tung, der Hygienisch-bakteriologischen
Landesuntersuchungsämter und des Chemischen
Landesuntersuchungsamtes Nordrhein-Westfalen im
Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen.

Vom 30. Oktober 1954.

Auf Grund der mir durch § 3 der Verordnung über die Ernennung, Entlassung und Zurruhesetzung der Beamten und Richter des Landes Nordrhein-Westfalen vom 7. September 1954 (GV. NW. S. 307) erteilten Ermächtigung verordne ich folgendes:

§ 1

- I. Ich übertrage die Ausübung der Befugnis zur Ernennung, Entlassung und Versetzung in den Ruhestand der planmäßigen Beamten der Besoldungsgruppen A 1 bis A 8 und der diesen entsprechenden nichtplanmäßigen Beamten
 1. der Kriegsopferversorgung auf die zuständigen Direktoren der Landesversorgungsämter,
 2. der Sozialgerichtsbarkeit auf den Präsidenten des Landessozialgerichts,
 3. des Oberversicherungsamtes Essen auf den Leiter dieses Amtes,
 4. der Hygienisch-bakteriologischen Landesuntersuchungsämter Düsseldorf und Münster auf die zuständigen Regierungspräsidenten,
 5. der Arbeitsgerichtsbarkeit im Einvernehmen mit dem Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen auf die zuständigen Präsidenten der Landesarbeitsgerichte gem. § 15 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 Arb.Ger.Ges.

- II. Ich übertrage ferner die Ausübung der Befugnis zur Ernennung, Entlassung und Versetzung in den Ruhestand der planmäßigen Beamten der Besoldungsgruppen A 1 bis A 8 und der diesen entsprechenden nichtplanmäßigen Beamten
 1. der Gewerbeaufsicht,
 2. des Chemischen Landesuntersuchungsamtes Nordrhein-Westfalen in Münster auf die zuständigen Regierungspräsidenten. Diese haben in jedem Einzelfall vorher meine Zustimmung einzuholen.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 30. Oktober 1954.

Der Arbeits- und Sozialminister
des Landes Nordrhein-Westfalen:
Platte.

— GV. NW. 1954 S. 337.

Verordnung

über die Ernennung, Entlassung und Zurruhesetzung
der Landesbeamten im Geschäftsbereich des
Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
des Landes Nordrhein-Westfalen.

Vom 5. November 1954.

Auf Grund des § 3 der Verordnung über die Ernennung, Entlassung und Zurruhesetzung der Beamten und Richter des Landes Nordrhein-Westfalen vom 7. September 1954 (GV. NW. S. 307) wird verordnet:

§ 1

Die Ausübung der Befugnis zur Ernennung, Entlassung und Versetzung in den Ruhestand der planmäßigen und nichtplanmäßigen Beamten des einfachen, mittleren und gehobenen Dienstes übertrage ich

1. für die Forst- und Wasserwirtschaftsverwaltung auf die Regierungspräsidenten,
2. für die Landeskulturverwaltung auf die Leiter der Landeskulturämter,
3. für das Landesernährungsamt und das Landessiedlungsamt auf ihre Leiter.

§ 2

Die Ausübung der in § 1 genannten Befugnis für die Beamten der Besoldungsgruppe A 1 bis A 5 übertrage ich bei den Landestümtern auf ihre Leiter.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 1954 in Kraft.

Düsseldorf, den 5. November 1954.

Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen:

Dr. Peters.

— GV. NW. 1954 S. 337.

**Anzeige des Ministers für Wirtschaft und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen.**

Düsseldorf, den 9. November 1954.

Betrifft: Enteignungsanordnung.

Gemäß § 5 des Gesetzes betr. die Bekanntmachung landesherrlicher Erlaße durch die Amtsblätter vom 10. April 1872 (Gesetzsamml. S. 357) wird hierdurch angezeigt, daß im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf vom 14. Oktober 1954, S. 357, die Anordnung über

die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung zugunsten der Ruhrgas Aktiengesellschaft in Essen für den Bau und Betrieb einer Gasfernleitung 400 NW als Abzweig von der im Bau befindlichen Gasfernleitung Essen-Delwig-Berg-Glacbach bei Hilden zu der bereits bestehenden Gasleitung 400 NW in Solingen-Wald im Landkreis Düsseldorf-Mettmann und in der Stadt Solingen des Regierungsbezirks Düsseldorf bekanntgemacht ist.

— GV. NW. 1954 S. 338.

Bekanntmachung der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen

Betrifft: Wochenausweis der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen vom 6. November 1954

Aktiva	(Beträge in 1000 DM)				Passiva			
	Veränderungen gegenüber der Vorwoche				Veränderungen gegenüber der Vorwoche			
Guthaben bei der Bank deutscher Länder*)	—	413 940	—	+ 377 094	Grundkapital	—	65 000	—
Postcheckguthaben	—	1	—	— 82	Rücklagen und Rückstellungen	—	103 909	—
Inlandswechsel	—	291 612	—	— 21 731	Einlagen			
Wertpapiere					a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschl. Postscheckämter*)	1 088 643	— 328 913	
a) am offenen Markt gekaufte	2 702	2 775	—	—	b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern	615	+ 452	
b) sonstige	73	—	—	—	c) von öffentlichen Verwaltungen	38 996	+ 777	
Ausgleichsforderungen					d) von Dienststellen der Besatzungsmächte	15 815	+ 6 847	
a) aus der eigenen Umstellung	616 807	628 734	— 192	— 192	e) von sonstigen inländischen Einlegern	68 968	+ 555	
b) angekaufte	11 927	—	—	f) von ausländischen Einlegern	21 551	1 234 593	+ 345 717	
Lombardforderungen gegen					Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem	—	459	—
a) Wechsel	3 829	—	— 172	—	—	—	— 2 865	
b) Ausgleichsforderungen	203	4 033	— 427	— 10 910	—	24 991	—	+ 223
c) sonstige Sicherheiten	—	28 000	—	—	—	(143 367)	(+ 842)	—
Beteiligung an der BdL	—	59 857	—	+ 1 048	—	—	—	—
Sonstige Vermögenswerte	—	—	—	—	—	—	—	—
		1 428 952	—	+ 343 075	—	—	—	—
					—	—	—	—

*) Mindestreserve gem. § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats Okt. 1954 Veränderungen gegenüber dem Vormonat:

Reserve-Soll	135 194	—	6 424
Reserve-Ist	263 696	—	— 147 762

Übrige ausweispflichtige Positionen ohne Bestand.

*) Mindestreserve gem. § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats Okt. 1954

	Veränderungen gegenüber dem Vormonat
Reserve-Soll	+ 903 818
Reserve-Ist	949 192
Oberschußreserven	44 374
Summe der Überschreitungen	44 786
Summe der Unterschreitungen	412
Oberschußreserven	44 374

Düsseldorf, den 6. November 1954.

Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen:
Geiselhart, Fessler, Böttcher.

— GV. NW. 1954 S. 338.

Einzelpreis dieser Nummer 0,30 DM.

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzgl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 August Bagel Verlag GmbH, Düsseldorf.
(Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)